

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Schutz und Ordnung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 302 - Ordnungsaufgaben
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Carsten Vorsich  563-5255 563-8587 Carsten.Vorsich@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.12.2001
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0354/01/S</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>04.12.2001</b>	<b>Verkehrsausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>05.12.2001</b>	<b>Ausschuss Schutz und Ordnung</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>12.12.2001</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
<b>17.12.2001</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung</b>		

### Beschlussvorschlag

Der Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wird im Rahmen eines neuen Gesamtkonzepts "Überwachung fließender Verkehr" zugestimmt.

### Unterschrift

Hackländer

### Begründung

Der Rat der Stadt hat am 02.07.01 im Zusammenhang mit den Eckwertebeschlüssen zum Haushaltssicherungskonzept die Verwaltung beauftragt, ein neues Gesamtkonzept zur Überwachung des fließenden Straßenverkehrs vorzulegen.

Die Gemeinden sind gem. § 45 StVO verkehrssicherungspflichtig.  
 Eine der Hauptunfallursachen liegt in der Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Maßnahmen, die zur Geschwindigkeitsüberwachung getroffen werden, dienen nachweislich der Verkehrssicherheit.

Seit 1992 werden im Stadtgebiet durch die Stadtverwaltung Wuppertal mittels stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen Übertretungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit überprüft. Festzustellen ist jedoch, dass die Wirkung dieser Messanlagen durch zunehmende Gewöhnung (vor der Messstelle wird abgebremst, danach wieder beschleunigt) stetig nachlässt. Eine Geschwindigkeitsreduzierung findet regelmäßig nur in einem Bereich ca. 300 Meter vor und nach der Messstelle statt. Damit wird das Ziel eines verkehrserzieherischen Effektes nur unzureichend erreicht. Ein flexibles Reagieren auf sich verändernde Gefahrenstellen, aber auch besondere Situationen wie beispielsweise illegale Autorennen im öffentlichen Verkehrsraum, ist mit stationären Messstellen nicht möglich.

Mit Änderung des Ordnungsbehördengesetzes am 20.12.1994 wurden die Gemeinden ermächtigt, mobile Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Von dieser Ermächtigungsgrundlage machen fast alle Großstädte in NRW, die Nachbarstädte Solingen und Remscheid und die Landkreise inzwischen längst Gebrauch.

Durch die Einrichtung einer mobilen Geschwindigkeitsüberwachung könnte diesem Zustand, dass nur punktuell die Geschwindigkeit reduziert wird, begegnet und so eine **generelle Verhaltensänderung** beim Verkehrsteilnehmer bewirkt werden.

Die Einführung der mobilen Geschwindigkeitsüberwachung wird seitens der Kreispolizeibehörde begrüßt. Sie betrachtet den Einsatz durch die Gemeinde als Ergänzung bzw. Unterstützung ihrer Bemühungen, Verkehrsunfälle sowie deren Folgen zu vermeiden.

Die Kreispolizeibehörde führt in erster Linie qualifizierte Geschwindigkeitsmessungen mittels Lasergeräten im Rahmen der Schulwegsicherung sowie in sonstigen schutzwürdigen Bereichen durch, d.h. nach Feststellung des Verstoßes wird der KFZ-Führer angehalten. Es erfolgt neben der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens auch ein Aufklärungsgespräch vor Ort.

Die Arbeit der Ordnungsbehörde wird sich auf die Überwachung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an Gefahrenstellen begrenzen. Dabei handelt es sich um Unfallhäufungsstellen und solche Streckenabschnitte, auf denen eine erhöhte Unfallgefahr angenommen werden muss.

Mit der Unfallkommission wird abgestimmt, dass der von der Kreispolizeibehörde erstellte Messatlas als Grundlage genutzt wird. Die einzelnen Messpunkte werden regelmäßig auf Notwendigkeit überprüft. Damit wird dem Argument der Überwachungswillkür unmittelbar begegnet.

In der täglichen Praxis wird eine permanente Absprache seitens KPB und Ordnungsbehörde erfolgen, um dem Aspekt der Verkehrssicherheit größtmöglich Rechnung tragen zu können.

Die Geschwindigkeitsüberwachung durch die Gemeinde ist daher als Ergänzung zu den bereits von der KPB vorgenommenen Maßnahmen zu sehen und damit ein weiterer Baustein der Wuppertaler Ordnungspartnerschaft.

Die stationären Messstellen, außer denen vor Schulen (An der Blutfinke, Nützenberger Str., Ehrenhainstraße, Wichlinghauser Str, Einern, Wittensteinstr., Wittener Straße, Hainstraße, Steinbeck), werden schrittweise im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Systems außer Betrieb genommen.

Bereits in der am 25.11.1998 im Geschäftsbereichsausschuss Schutz und Ordnung vorgestellten "Konzeption der städtischen Geschwindigkeitsüberwachung" wurde darauf verwiesen, dass die Messstellen einer permanenten Überprüfung durch die Unfallkommission unterliegen und auf nicht mehr benötigte Standorte verzichtet wird. So ist es nachvollziehbar, dass von den ehemals 44 Messstellen durch den von der

Unfallkommission beschlossenen Abbau, aber auch durch Defekte, z.Z. noch 21 in Betrieb sind (siehe Anlage).

Die Standorte, an denen mobil gemessen wird, werden in den Medien bekannt gegeben.

### Kosten und Finanzierung

Investitionskosten:

- Die Investitionskosten für die Ausstattung eines KFZ belaufen sich für den Front- und Heckeneinsatz auf ca. 170.000 DM.
- Anschaffung eines KFZ ca. 35.000,-- DM.

Wiederkehrende Kosten:

- 2 Stellen mD. für die Überwachung vor Ort: ca. 150.000 DM / Jahr. Die Stellen können mit bestehendem Personal besetzt werden.

- Sachkosten: Betriebskosten KFZ, Filmmaterial, Ersatzbatterien, Eichungen, Dienstkleidung: ca.20.000 DM / Jahr

1 Schicht-Betrieb

Messzeit:	ca. 5 Std. / Tag. Bedingt durch regelmäßige Standortwechsel sowie Rüstzeiten ist die reine Messzeit nicht höher anzusetzen.
Verwertbare Bilder:	ca. 20 / h
Durchschnittliche Verwarnungshöhe:	40,-- DM
220 Arbeitstage * 5 Std. * 20 verwertbare Bilder * 40 DM VG	= 880.000,-- DM

Zunächst wird die Ausstattung nur eines Fahrzeugs angestrebt. Nach Vorliegen erster Erfahrungswerte im Echtbetrieb ist eine sukzessive Erweiterung vorgesehen.

## Anlagen

lfd.Nr.	Bezeichnung der Messstelle	Inbetriebnahme am:	stillgelegt am:	Zustand:	Kosten Inbetriebnahme geschätzt	Abbaubeschluss durch UK
1	An der Blutfinke FR N	01.05.92		Geeicht bis 2001		
2	An der Blutfinke FR S	01.05.92	01.07.98	Meßstelle ist nicht erforderlich		x
3	Ehrenhainstr FR N	01.05.92		Geeicht bis 2002		x
4	Ehrenhainstr FR S	01.05.92		Geeicht bis 2002		x
5	Hainstr. 195	01.07.92	01.09.99	Meßstelle soll abgebaut werden		x
6	Nützenberger Str.	01.05.92	01.10.99	Meßkabel u.-Fahrbahn erneuern		
7	Oberheidter Str.	01.10.93	01.09.99	Meßstelle soll abgebaut werden .		
8	Wittener Str. FR N	01.05.92		Geeicht bis 2001		
9	Wittener Str. FR S	01.05.92		Geeicht bis 2001		
10	Wittensteinstr.	01.05.92	01.07.00	Kosten werden von WSW ersetzt		
11	Wichlinghauser Str. FR N	01.09.00		Geeicht bis 2001		
12	Wichlinghauser Str. FR S	01.09.00		Geeicht bis 2001		
13	Einern 33 FR N	01.06.93	01.05.99	Sensoren u.-Fahrbahn erneuern	12.500,--	
14	Einern 33 FR S	01.06.93	01.07.00	Sensoren erneuern	6.000,--	
15	Heckinghauser Str. 18	01.08.95	01.05.00	Sensoren erneuern	6.000,--	
16	Heckinghauser Str. 23	01.07.93	01.08.99	Sensoren erneuern	7.500,--	
17	Heckinghauser Str. 149	01.05.92	01.10.98	Neuer Meßplatz		
18	Uellendahler Str. Kfz.-Zulassung	01.07.92		Geeicht bis 2001		
19	Uellendahler Str./ Otto Welsstr.	01.09.93		Geeicht bis 2001		
20	Ronsdorfer Str. FR N	01.07.93		Geeicht bis 2001		
21	Ronsdorfer Str. FR S	01.07.93		Geeicht bis 2001		
22	Hauptstr. 120	01.09.00		Geeicht bis 2001		
23	Bahnhofstr./ Kölner Str.	01.05.92	01.10.99	Meßanlage soll abgebaut werden		x
24	Berghauser Str.	01.06.93	01.10.99	Meßanlage soll abgebaut werden .		
25	Beyenburger Str. FR O	01.05.92	01.09.00	Meßanlage soll abgebaut werden		x
26	Beyenburger Str. FR W	01.05.92	01.09.00	Meßanlage soll abgebaut werden .Sensor defekt		x
27	Carnaper Str. 89	01.08.92	01.09.00	Sensor defekt		
28	Dahler Str.	01.10.92		Geeicht bis 2002		
29	Grünental FR N	01.06.93	01.05.00	Meßanlage soll abgebaut werden (UK)		x
30	Grünental FR S	01.06.93	01.05.00	Meßanlage soll abgebaut werden .geeicht bis 2001		x
31	Hahnerbergerstr. 114	01.07.92		Geeicht bis 2001		
32	Hahnerbergerstr. 131	01.08.92		Meßanlage soll abgebaut werden .Neuer Standort erforderlich UK)		x
33	Kleeblatt / Unt. Griffenberg	01.09.92	01.09.00	Sensoren u.-Fahrbahn erneuern	14.000,--	
34	Kleeblatt / Querstr.	01.08.93	01.09.00	Meßanlage soll abgebaut werden		x
35	L 74,P-platz Burgholz FR N	01.09.92		Geeicht bis 2002		
36	L 74,P-platz Burgholz FR S	01.09.92		Geeicht bis 2002		

<b>37</b>	<b>Neunteich/ Hardtstr.</b>	<b>01.07.93</b>		<b>Geeicht bis 2001</b>		
38	L 414 Porta Westfalica FR O	01.05.92	01.09.00	Sensoren defekt		
39	L 414 Porta Westfalica FR W	01.05.92	01.09.00	Batteriekasten defekt		
<b>40</b>	<b>Sonnborner Ufer FR W</b>	<b>01.05.92</b>		<b>Geeicht bis 2002</b>		
41	Steinbeck 66	01.07.93	01.05.99	Straßenarb.der WSW defekt	Evtl. ersatz WSW	
<b>42</b>	<b>Neviandtstr. FR N</b>	<b>01.09.92</b>		<b>Geeicht bis 2001</b>		
<b>43</b>	<b>Neviandtstr. FR S</b>	<b>01.09.92</b>		<b>Geeicht bis 2001</b>		
44	Höhne, P-platz St. Etienne	01.10.96	01.09.00		5.500,--	

\* **Fettdruck = in Betrieb**